



Reise zu den Königsschlössern Oberbayerns **28. August – 1. September 2018**

Begeben Sie sich auf die Spuren des bayrischen Adels und besichtigen Sie neben wunderschönen Bergpanoramen, Klöster, Burgen und Schlösser.

Die berühmten Königsschlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau werden Sie verzaubern und Ihnen einen Einblick des Märchenkönigs Ludwig II ermöglichen.

Programm:

Tag 1:

08h00 Abfahrt in Poysdorf und Anreise in Ihr Hotel bei den Bayrischen Königsschlössern.
Abendessen in Ihrem Hotel.

Tag 2:

Nach dem Frühstück fahren wir zum Kloster Ettal, welches heute mit einer Brauerei & Destillerie erweitert wurde und ebenfalls einen Klosterladen mit Buchabteilung beherbergt.
Am Nachmittag fahren wir zum Schloss Linderhof welches einst als Forsthaus diente und später zu einem Schloss umgebaut wurde. Nach einer Führung und Besichtigung der Parkanlage geht es wieder zurück in Ihr Hotel.
Abendessen in Ihrem Hotel.

Tag 3:

Heute fahren wir zu den Märchenschlössern von König Ludwig II – Schloss Neuschwanstein und Schloss Hohenschwangau. Einst wurden sie als Rückzugsmöglichkeit von König Ludwig II erbaut; heute zählen sie zu den meist besuchten Sehenswürdigkeiten Europas.
Auf dem Rückweg machen wir noch einen Stop in Füssen.
Abendessen in Ihrem Hotel.

Tag 4:

Heimreise nach dem Frühstück.

Inklusivleistungen:

- 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im genannten 3* Hotel oder gleichwertig
- Fahrten lt. Programm im modernen Reisebus
- Qualifizierte Reiseleitung ab Poysdorf bzw. Wien
- Eintritt Kloster Ettal inkl. Brauereimuseum und Bierprobe
- Eintritt Schloss Linderhof
- Kombiticket Hohenschwangau und Neuschwanstein

Hotel:

Hotel Restaurant Wittelsbach***

Dorfstrasse 21
D- 82487 Oberammergau
www.hotelwittelsbach.de

Preis pro Person:

Mindestteilnehmeranzahl: 35 Personen

€ 389,00 pro Person und Aufenthalt im Doppelzimmer
€ 69,00 pro Person und Aufenthalt/ Einzelzimmerzuschlag

Preis- Termin- und Programmänderungen vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen des ARB 92, gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe in der letztgültigen Fassung.

Reisebüro – Sicherungs – Verordnung

Diana Tours e.U. ist unter der Eintragungsnummer 2017/0012 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend registriert.

Gemäß der Reisebüroversicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen von Diana Tours unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 10 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Die Absicherung wurde mittels Bankgarantie vorgenommen.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherungs AG, Kratochwilestraße 4, A – 1220 Wien, Tel. +43/1/50 444 00, Fax +43/1/319 93 67), E-Mail: info@europaeische.at, vorzunehmen.